Maßnahmen-Nr.: 2024-EV-10	Stand: 08.11.2024

Schaffung der Voraussetzungen für die beschleunigte Umsetzung der Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung (GGV)

Ziel und Inhalt:

Die erfolgreiche BürgerSolarBeratung, die im Rahmen der Solar-Kampagne Kassel macht Watt von der Stadt im Sommer 2023 initiiert wurde, ist fokussiert auf PV-Dachanlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern und vielleicht noch Balkonanlagen.

Für Kassel stellen jedoch die Dächer der Mehrfamilienhäuser ein viel größeres Potenzial dar, das bisher weitgehend brach liegt. Das lag in den letzten Jahren am Bürokratiemonster „Mieterstrom". Mit dem jüngst verabschiedeten Solarpaket 1 der Bundesregierung besteht aber die Möglichkeit, dieses riesige Potenzial zu heben und mit wenigen gezielten Maßnahmen den Zubau von PV-Leistung im Kasseler Stadtgebiet zu vervielfachen. Das wird auch an der großen Interessentenzahl in diesem Anlagensegment deutlich, die von der Bürger Energie Kassel & Söhre eG im Rahmen ihrer kostenlosen Solarberatung in den letzten Jahren betreut und bisher auf eine zukünftige einfache Abrechnungslösung vertröstet wurden.

Im Solarpaket 1 wird das Modell der „Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung" (GGV) beschrieben, bei dem die Nutzung und Abrechnung von Solarstrom in einem Mehrfamilienhaus sehr einfach möglich wird. Da in der Regel bei mehreren teilnehmenden Mietparteien der Anteil an selbstgenutztem Solarstrom wesentlich größer ist als bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus, kann hier die Versorgung mit klimaneutral produziertem Strom auch erhebliche finanzielle Vorteile bieten.

Bedingung für die GGV ist der Einsatz von intelligenter Messtechnik (Smart Meter mit Gateway), sowie die damit verknüpfte Bilanzierung der Energieflüsse der beteiligten Zähler.

Diese Modifikation der bisherigen Messtechnik und der Abrechnungsmodalitäten würde eine Welle von PV-Projekten auslösen und ohne einen Cent Förderung könnte eine solche Dienstleistung den Anteil der Solarstromnutzung in der Stadt enorm befördern!

Die für die Umsetzung der GGV erforderliche Ausrüstung der Haushalte mit Smart Metern wird gerade von der zuständigen städtischen Gesellschaft Netz & Service im kleineren Umfang erprobt. Erforderlich ist aber eine schnellstmögliche Ausstattung mit dieser Technik im größeren Maßstab.

Umsetzungsschritte und Maßnahmen:

- Schrittweises Rollout der modernen Messtechnik für einen Großteil von Mietswohnungen.

Wirkung und systemische Bedeutung:

Die Zielsetzung der Stadt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden, gebietet rasches und zielgerichtetes Handeln, das die größten Potenziale identifiziert und nutzt. Kassel, im Wettbewerb abgeschlagen auf Platz 36, kann hier eine bundesweite Vorbildfunktion übernehmen und zusammen mit dem kommunalen Netzbetreiber die urbane solare Energiewende aktiv umsetzen.

Das könnte der entscheidende Impuls sein, um der Mehrheit der Kasseler Bürger, die in Mehrfamilienhäusern wohnen, den Zugang zum Solarstrom vom eigenen Dach zu ermöglichen. Und dass hier ein riesiger Bedarf schlummert, zeigen die aktuellen Zubauzahlen der Balkonkraftwerke.
Kostenschätzung: Keine, bzw. vernachlässigbare Zusatzkosten, da zunächst nur andere Prioritätensetzung bei der Ausstattung mit intelligenten Messsystemen (iMSys).
Geltungsbereich und Zielgruppen: • kurzfristig zunächst auf Quartiersebene einige (10-20) Pilotprojekte, bei denen die Voraussetzungen bereits vorliegen • ab 2026 für kleine und mittlere Mehrfamilienhäuser im Kasseler Stromnetz • längerfristig für alle Nutzer*innen des Kasseler Stromnetzes
Zielkonflikte und Kontroversen: Aktuelle Planung des Smart-Meter-Rollouts der Städtischen Werke Netz + Service (NSG)
Beteiligungs- und Kommunikationsbedarfe: NSG als grundzuständiger Messstellen- und Verteilnetzbetreiber
Monitoring / Leitindikatoren: Marktstammdaten-Register
(Vorbild-)Beispiele aus anderen Kommunen: In Deutschland noch nicht bekannt. Kassel könnte (noch) das Leuchtturmprojekt stellen, das anderen als Blaupause dienen würde.

Anmerkungen/Stellungnahmen des Klimaschutzrates:

Gesamturteil:	Die Ziele werden geteilt.
Sozialverträglichkeit:	./.
Wirtschaft:	./.
Ökologieverträglichkeit:	./.
Kommunikative Begleitung:	./.
Weitere Aspekte:	• Die Maßnahmen richten sich vor allem an die Städtischen Werke bzw. an Netz & Service. Hr. Harkner betont, dass es für die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung auch die interessierten Kund*innen bräuchte – sie müssten zuvor mit dem Konzept angesprochen werden (z.B. über die Wohnungsbaugesellschaften). • Für die Abrechnungsmodalitäten der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung wird eine neue Plattform benötigt, die entweder von bestehenden Projekten in anderen Städten übernommen werden könnte oder von den Städtischen Werken selbst entwickelt werden muss.

Der Klimaschutzrat empfiehlt bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -

dem Magistrat, zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 **die Maßnahme umzusetzen**.

Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein
Leiter des Klimaschutzrates